

Die unterzeichneten Antragsteller verpflichten sich, das Grabmal entsprechend Gewicht und Form, nach dem Stand der Technik, dauerhaft zu gründen und zu dübeln. Die Standfestigkeit des Grabmals während der Ruhe- und Nutzzeit des Grabes zu überwachen und allen Schaden zu ersetzen, der durch das Umstürzen des Grabmales verursacht wird.

Die Gebühr beträgt €!

Die Gebühren sind von der ausführenden Firma zu zahlen.

Zeichnung:

genehmigt:

abgelehnt:

Ev. Kirchengemeinde Ende
Kirchender Dorfweg 44
58313 Herdecke

Bankverbindung: Sparkasse, Herdecke
IBAN DE 72 4505 1485 0003 050424
BIC WELADED1HER